

Büro Kreuz  
Naturschutz • Planung • Recht

---

## Vollsortimenter Grevenbroich- Neukirchen

### Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II Ergebnisse der Kartierungen

Stand: 02.12.2017

Gutachten im Auftrag von  
Schlun Real Estate GmbH & Co. KG

Bearbeiter:

Dipl. Biol. Sven Kreuz

Roonstr. 22  
52070 Aachen

mobil: 0162-3315314

info@buerokreutz.de

www.buerokreutz.de

## INHALT

1	Einleitung und Vorhabensbeschreibung	3
2	Methodik	10
3	Ergebnisse	10
4	Zusammenfassung	12
	Literatur und weitere Quellen	13

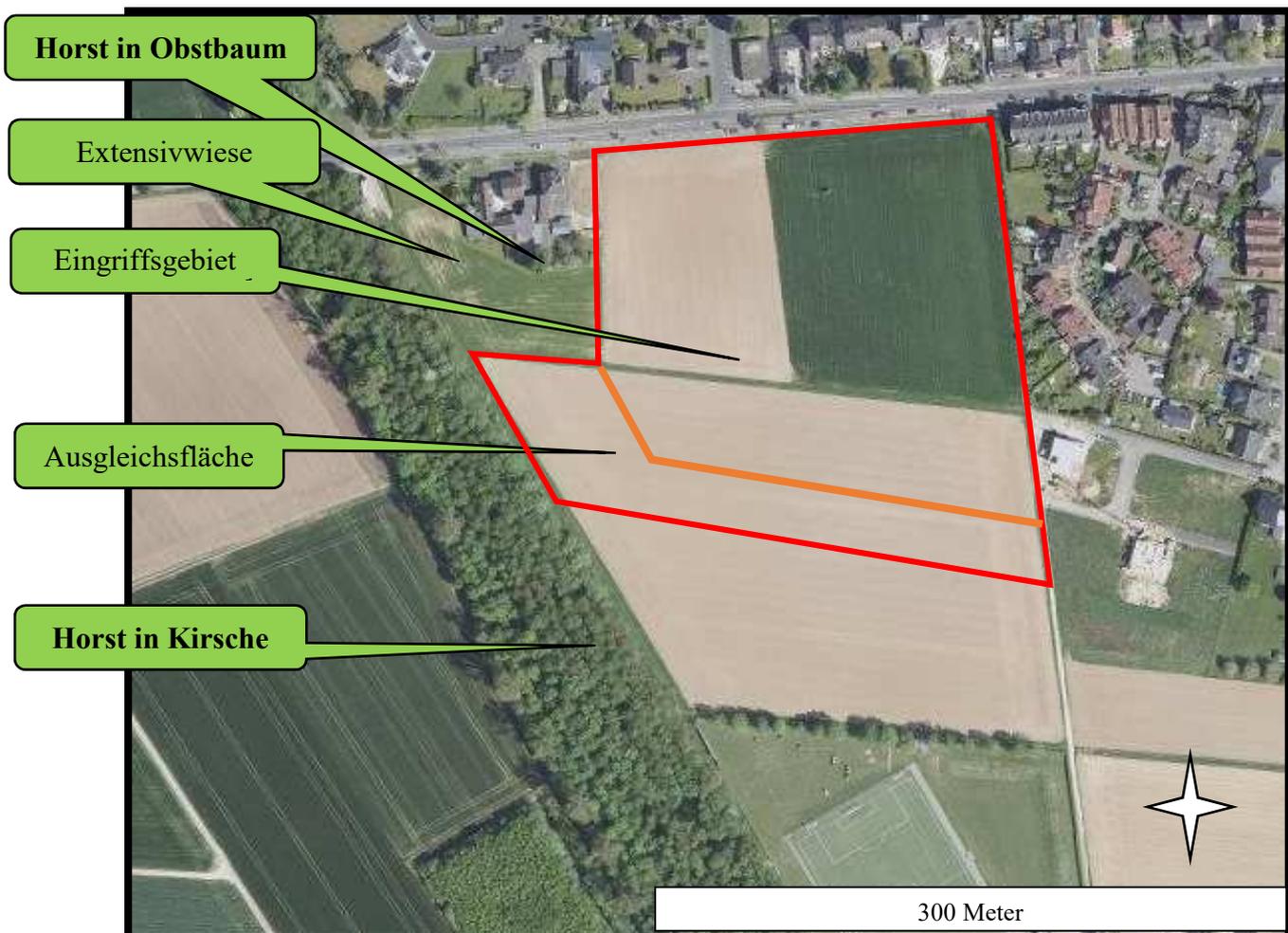
## 1 Einleitung und Vorhabensbeschreibung

In Grevenbroich-Neukirchen ist der Neubau eines Vollsortimenters samt Parkplätzen und Zubringern geplant. Weitere Flächen um den Sortimenter sollen mit Wohnhäusern bebaut werden (s. Abb. 1 & 2). Ein ca. 30 Meter breiter Streifen südlich des EG ist als Ausgleichsfläche (Streuobstwiese) vorgesehen. Das Eingriffsgebiet hat eine Flächengröße von ca. drei Hektar und wird derzeit von Intensiväckern geprägt.

Da nicht ausgeschlossen werden konnte, dass im Zuge der Arbeiten geschützte Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt werden könnten, wurde im November 2016 eine ASP der Stufe I durchgeführt (ebenfalls BÜRO KREUTZ). Diese kam zu dem Ergebnis, dass im Eingriffsgebiet oder angrenzend Lebensstätten folgender planungsrelevanter Arten nicht auszuschließen sind:

**Baumfalke, Mäusebussard, Sperber, Turmfalke, Waldohreule, Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel, Steinkauz (schriftl. Mitteilung der UNB v. 01.12.2017)**

Das tatsächliche Vorkommen dieser Arten wurde daraufhin 2017 durch umfangreiche Kartierungen untersucht.



**Abb. 1:** Lage des Eingriffsgebietes in Neukirchen (rote Linie).



Abb. 2: Gestaltungsplan. Quelle: VDH, Stand 28.07.16.





Äcker im EG



Äcker im EG





Garten im Norden des EGs



Horst in Kirsche außerhalb des EGs





**Fotos:** Eindrücke aus dem Plangebiet (s. Text).

## 2 Methodik

Zur Feststellung des Vorkommens planungsrelevanter Arten wurden folgende Untersuchungen durchgeführt:

**Tab. 1:** Übersicht der Kartierungen.

Datum	Untersuchung	Wetter
26.03.17	Rebhuhn abends mit Klangtrappe	13°C, 0% Bew., 1 Bft, 0 Regen
09.05.17	Brutvögel morgens, Horstkontrolle	12°C, 40% Bew., 0 Bft, 0 Regen
15.05.17	Brutvögel morgens, Horstkontrolle	15°C, 10% Bew., 0 Bft, 0 Regen
22.05.17	Brutvögel morgens, Horstkontrolle	16°C, 0% Bew., 0 Bft, 0 Regen

## 3 Ergebnisse

Im Zuge der Untersuchungen konnten keine Lebensstätten planungsrelevanter Arten festgestellt werden. Die beiden Horste außerhalb des EG werden von Rabenkrähen genutzt. Gehölze werden im Zuge der Umsetzung des Planes nicht gerodet.

Der örtliche Vogelkundler Herr Wolf konnte 2012/2013 einen jungen Steinkauz im Bereich des alten Bahndammes unmittelbar westlich der Vorhabensfläche beobachten (schr. Mitteilung v. 01.12.17 sowie des örtlichen Dipl. Biol. O. Tillmanns). Daraufhin wurden die Bewohner des Hofes am Ortseingang auf mögliche aktuelle Brutplätze hin

befragt (am 04.12.17). Nach Aussagen der Bewohner brütet bis 2012/2013 ein Steinkauz in der alten Birne an der südlichen Grundstücksgrenze. Ab diesem Zeitpunkt verschwand das Brutpaar. Da auch während der ornithologischen Untersuchungen 2017 keine Hinweise auf eine Steinkauzbrut festgestellt werden konnten, ist davon auszugehen, dass diese Fortpflanzungsstätte seit mehreren Jahren unbesetzt ist. Da das Plangebiet von Intensiväckern eingenommen wird, kommen auch essenzielle Nahrungshabitate nicht vor. Der Steinkauz benötigt kurzrasige Wiesen oder Weiden zur Jagd. Evtl. handelt es sich bei der kleinflächigen Wiese unmittelbar westlich des Wohnhauses um ein sporadisch genutztes Nahrungshabitat. Dieses bleibt von dem Vorhaben unberührt und kann auch nach der Umsetzung des Planes seine pot. Funktion weiterhin erfüllen. Bei dem Steinkauz handelt es sich um einen rel. störungstoleranten Vogel, der meist in unmittelbarer Nähe zum Menschen lebt. Zudem sind von Westen kommend zunächst Gärten, dann Wohnhäuser und erst ganz im Osten des EG der Vollsortimenter geplant (s. Abb. 2).

**Vorsorglich ist die alte Brutstätte des Steinkauzes im März/April 2018 auf einen Besatz hin zu überprüfen. Sollte hierbei ein Brutpaar festgestellt werden, muss die Baustelle durchgehend durch einen sichtundurchlässigen Bauzaun im Westen, zum Hof hin, abgeschirmt werden. Die geplante Streuobstwiese südlich des EG ist dann extensiv, aber möglichst kurzrasig zu entwickeln (Jagdrevier für den Steinkauz).**

#### 4 Zusammenfassung

In Grevenbroich-Neukirchen ist der Neubau eines Vollsortimenters samt Parkplätzen und Zubringern geplant. Weitere Flächen um den Sortimenter sollen mit Wohnhäusern bebaut werden (s. Abb. 1 & 2). Ein ca. 30 Meter breiter Streifen südlich des EG ist als Ausgleichsfläche (Streuobstwiese) vorgesehen. Das Eingriffsgebiet hat eine Flächengröße von ca. drei Hektar und wird derzeit von Intensiväckern geprägt.

Da nicht ausgeschlossen werden konnte, dass im Zuge der Arbeiten geschützte Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt werden könnten, wurde im November 2016 eine ASP der Stufe I durchgeführt (ebenfalls BÜRO KREUTZ). Diese kam zu dem Ergebnis, das im Eingriffsgebiet oder angrenzend Lebensstätten folgender planungsrelevanter nicht auszuschließen sind:

**Baumfalke, Mäusebussard, Sperber, Turmfalke, Waldohreule, Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel, Steinkauz (schriftl. Mitteilung der UNB v. 01.12.2017)**

Das tatsächliche Vorkommen dieser Arten wurde daraufhin 2017 durch umfangreiche Kartierungen untersucht.

Im Zuge der Untersuchungen konnten keine Lebensstätten planungsrelevanter Arten festgestellt werden. Die beiden Horste außerhalb des EG werden von Rabenkrähen genutzt. Gehölze werden im Zuge der Umsetzung des Planes nicht gerodet. Im Dezember 2017 ergaben sich durch den örtlichen Vogelkundler Herr Wolf Hinweise auf eine Steinkauzbrut im Bereich des angrenzenden Hofes aus dem Jahre 2012. Befragungen der Bewohner sowie die durchgeführten Kartierungen erlauben den Schluss, dass die Brutstätte seit mehreren Jahren verlassen ist.

**Vorsorglich ist die alte Brutstätte des Steinkauzes im März/April 2018 auf einen Besatz hin zu überprüfen. Sollte hierbei ein Brutpaar festgestellt werden, muss die Baustelle ganzjährig durch einen sichtundurchlässigen Bauzaun im Westen, zum Hof hin, abgeschirmt werden. Die geplante Streuobstwiese südlich des EG ist dann extensiv, aber möglichst kurzrasig zu entwickeln (Jagdrevier für den Steinkauz).**

**Durch die Umsetzung des Vorhabens werden keine Verbotstatbestände i. S. des § 44 (1) BNatSchG eintreten. Die Vermeidungs-, Minderungs- und CEF-Maßnahmen sind obligat.**

## Literatur und weitere Quellen

BFN (2008): Rote Liste der Tiere Deutschlands.  
[http://www.bfn.de/0321\\_rote\\_liste.html](http://www.bfn.de/0321_rote_liste.html)

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas - Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 1-3. Verlagsgemeinschaft AULA-Verlag, Quelle Meyer Verlag, Limpert.

BLAB & VOGEL (2002): Amphibien und Reptilien erkennen und schützen. – BLV Verlagsgesellschaft mbH, München Wien Zürich. 159 S.

BNatSchG (2010): Bundesnaturschutzgesetz.

BVerwG 9 A 39.07 v. 18.03.2009 Randnr. 62

BVerwG, Besch. V. 13.03.2008 – 9 VR 10.07

BVERWG 9 A 14.07 v. 09.07.2008 Randnr. 86

DIETZ, C., VON HELVERSEN, O. & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas – Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. – Franckh-Kosmos Verlags GmbH & Co. KG, Stuttgart. 399.S.

EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE (1979): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG). ABL. L 103 vom 25.4.1979, S. 1.

FFH-RICHTLINIE (1992): Richtlinie 92/43/EWG Des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere. – Amtsblatt der europäischen Gemeinschaft 35 (L 206): 7-49, Brüssel.

GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. – Schriftenreihe Natur und Recht Bd. 7. Springer Verlag. 503 S.

LANA (2006): Hinweise der LANA zur Anwendung des europäischen Artenschutzrechts bei der Zulassung von Vorhaben und bei Planungen. – unveröff. Manuskript. 10 Seiten.

LANUV (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung. Band 2 – Tiere. Lanuv-Fachbericht 36. 680 S.

LANUV (2016): Infosystem geschützte Arten in NRW.  
[http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/content/de/arten/arten.php?id=5209&jid=1o2o2&list=mtb\\_raum&template=mtb\\_raum](http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/content/de/arten/arten.php?id=5209&jid=1o2o2&list=mtb_raum&template=mtb_raum)

MUNLV (HRSG.) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. - Domröse Druck, Hagen. 257 S.

MWEBWV& MUNLV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei er baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. - Gemeinsame Handlungsempfehlung s Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 24.08.2010.

SCHOBER, W. & GRIMMBERGER, E. (1998): Die Fledermäuse Europas - Kennen-Bestimmen-Schützen. - Kosmos Verlag, Stuttgart. 265 S.

VGH KASSEL, URTEIL VOM 21.02.2008 – 4 N 869/07

Dieses Gutachten wurde unparteiisch nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt.



Dipl. Biol. Sven Kreutz

Aachen, den 02.12.2017